

Hinweise zum Budget

Erasmus+ Jugend, Leitaktion 2 – Small-scale Partnerships

Pauschale Projektfinanzierung

Die Förderung für Small-scale Partnerships Projekte erfolgt mit festen Pauschalen. Sie beantragen je nach Umfang des Projekts eine feste Pauschale i.H.v. 30.000 oder 60.000 Euro.

Aktivitäten können innerhalb der pauschalen Projektsumme in Form und Budget frei ausgestaltet und kombiniert werden; Kombinationen von transnationalen und nationalen Aktivitäten (mit europäischer Dimension) sind möglich, auch virtuelle oder hybride Maßnahmen können damit finanziert werden.

Sie beschreiben im Antragsformular die Aktivitäten, die Sie planen und budgetieren diese entsprechend. Die Pauschale wird je nach Umfang und Kosten der geplanten Aktivitäten entsprechend aufgeteilt; die Kosten für die einzelnen Aktivitäten sollen verhältnismäßig und kostenwirksam kalkuliert werden.

Die Beschreibung der Aktivitäten sollte möglichst präzise sein, mit ausreichenden Informationen zu Ort, Dauer und Teilnehmer*innen-Zahl sowie ersten Angaben zu den Kostenpositionen (z. B. Kosten für Unterkunft und Verpflegung, Reisekosten, Honorare, u.a.).

Kosten für Projektmanagement können entweder bei den einzelnen Aktivitäten oder als eine „Aktivität“ mitberücksichtigt werden, ein Richtwert könnten z.B. ca. 20% der Gesamtkosten sein. Damit sollen sämtliche Aktivitäten der Projektpartner zum Management und der Verwaltung des Gesamtprojekts wie auch seiner einzelnen Bestandteile abgedeckt werden (dazu gehören z.B. die Planung und Vorbereitung des Gesamtprojekts, die Auswertung des Projekts, die Berichtserstellung und vieles mehr).

Kosten für IT-Equipment sind förderfähig, solange sie für die Durchführung des Projekts notwendig sind und einen angemessenen Anteil der Gesamtkosten ausmacht.

Ko-Finanzierung

Small-scale Partnerships müssen den Grundsätzen der Ko-Finanzierung und des Gewinnverbots entsprechen. Dies impliziert, dass die für die Durchführung des Projekts erforderlichen Mittel nicht vollständig durch den Zuschuss bereitgestellt werden. Die Ko-Finanzierung kann z. B. in Form von Eigenmitteln, Teilnehmer*innen-Beiträgen oder Sachleistungen erfolgen.

Es wird erwartet, dass der Gesamtbetrag der im Antrag dargestellten Projektaktivitäten tatsächlich höher als der beantragte Zuschussbetrag ist.